

Antrag auf Juniorenkooperation



Gesuchstellende Vereine

Name Verein 1	
Name Verein 2	
Name Verein 3	

Betroffene Juniorenkategorie: U18 U15 U12

Name der Mannschaft

U18 Mannschaft	
U15 Mannschaft	
U12 Mannschaft	

Organisation Trainingsbetrieb

Training U18 Mannschaft	Zeitpunkt		Ort	
Training U15 Mannschaft	Zeitpunkt		Ort	
Training U12 Mannschaft	Zeitpunkt		Ort	

Spielfeld (Adresse)

U18 Mannschaft	
U15 Mannschaft	
U12 Mannschaft	

Zuständigkeit

U18 Mannschaft	Name		Telefon	
U15 Mannschaft	Name		Telefon	
U12 Mannschaft	Name		Telefon	

Disziplinarmassnahmen

Im Falle eines Rückzugs einer Juniorenmannschaft gemäss den allgemeinen Richtlinien (Artikel 15, Absatz 2), wird auf die kommende Saison hin die Aktivmannschaft des zuständigen Vereins zwangsrelegiert.

U18 Mannschaft	
U15 Mannschaft	
U12 Mannschaft	

Die Kooperation gilt jeweils für eine Saison ab Unterschriftsdatum und ist bewilligungspflichtig durch Swiss Streethockey. Kooperationen sind mit der Saisonanmeldung dem Sekretariat von Swiss Streethockey anzukündigen. Das durch alle betroffene Vereine unterzeichnete Antragsformular muss bis spätestens 15. August beim Sekretariat von Swiss Streethockey eingereicht werden.

Datum:		Unterschrift:	
Datum:		Unterschrift:	
Datum:		Unterschrift:	

Partner
of



Member

